



Regierungsrat

Luzern, 12. April 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 804

Nummer: P 804  
Eröffnet: 21.03.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 12.04.2022 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 499

### **Postulat Schneider Andy und Mit. über die Entschädigung und die Unterstützung der Gemeinden nach Abbruch des Projekts NewRise der Schuladministrationssoftware Educase**

Das Postulat verlangt, dass die Gemeinden hinsichtlich des Abbruchs des Projekts Schuladministrationssoftware Educase finanziell zu entschädigen und in rechtlichen und technischen Belangen massgeblich zu unterstützen seien.

Nachdem der Lieferant im Februar 2022 neben seinen Verträgen mit dem Kanton Luzern die Verträge mit den Luzerner Gemeinden betreffend Support, Hosting und Betrieb fristlos gekündigt hat, hat er nach einer kurzen Übergangsfrist auch den Betrieb eingestellt. Gemeinden, welche ausschliesslich die Schuladministrationssoftware Educase genutzt haben, standen mit der Einstellung des Betriebs vor einer grossen Herausforderung. Dies ist uns bewusst. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat deshalb rechtzeitig die VSL-Datenbank zur Verfügung gestellt, die vorhandenen Datensätze gesichert, die Datenmigration sichergestellt und die Gemeinden unterstützt. Diese Gemeinden können mit dieser – wenn auch funktional eingeschränkten – Übergangslösung die aktuellen administrativen Daten ihrer Schulen bearbeiten. Die Volksschulen nutzen für die schulischen Prozesse (z.B. Erstellung der Zeugnisse) die Software CMI LehrerOffice. Es besteht die Möglichkeit, CMI LehrerOffice Zusatz für die Administrationsaufgaben zu erwerben. Die betroffenen Gemeinden können somit frei wählen, welche Variante (VSL-Datenbank oder CMI LehrerOffice Zusatz) ihr für den täglichen Betrieb dienlich ist. Gemeinden, welche mit der Schulverwaltungssoftware Scholaris arbeiten, können diese selbstverständlich weiterhin nutzen und ihre Schuladministrationsaufgaben damit sicherstellen. Dies für die Übergangszeit, bis eine Nachfolgelösung zur Verfügung steht.

In rechtlicher Hinsicht hat das Bildungs- und Kulturdepartement in enger Abstimmung mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die Luzerner Gemeinden umfassend beraten und hat alle erforderlichen Schritte eingeleitet. Die Gemeinden wurden und werden durch den VLG in Absprache mit dem Bildungs- und Kulturdepartement jeweils zeitnah und transparent über den aktuellen Stand informiert.

Die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) des Kantonsrates hat beschlossen, eine Untersuchung des Projektes zur Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware an die Hand zu nehmen. Sie wird den Beschaffungs-, den Steuerungs-, den Entwicklungs- sowie den Ausstiegsprozess genauer untersuchen und die Verantwortlichkeiten klären. Wir sichern Ihnen unsere vollumfängliche Kooperation sowie Unterstützung bei der Untersuchung zu.

Dazu gehört auch die Einsicht in alle benötigten Unterlagen. Für eine finanzielle Entschädigung an die Gemeinden können wir keine Grundlage erkennen. Wir lehnen deshalb diesen Prüfauftrag ab.

Zusammengefasst halten wir fest, dass das Bildungs- und Kulturdepartement die rechtliche Beratung der Gemeinden in enger Absprache mit dem VLG sichergestellt hat und diese Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen wird. Auch in technischer Hinsicht haben die Mitarbeitenden des Bildungs- und Kulturdepartements die Gemeinden in dieser schwierigen Phase unterstützt. Die Prüfung einer finanziellen Entschädigung an die Gemeinden lehnen wir. Wir lehnen deshalb das Postulat, soweit es nicht bereits erfüllt ist, ab.